

Strafverfahren Max Grabermann und andere

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 14. März 2017, 17:11

Danke Herr Generalstaatsanwalt.

Gemäß § 5 APO erteile ich nun den Angeklagtenvertretern das Wort für eine erste Stellungnahme. Bitte erklären Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen, welchen Angeklagten oder welche Angeklagten Sie vertreten. Für jeden Angeklagten kann nur ein Rechtsvertreter hier ausführen. Für die Stellungnahmen setze ich eine Frist von insgesamt 72 Stunden, also bis zum 17.03.2017 17:15 Uhr.